

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2015  
– Drucksache 15/7051**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Kostenerstattung der Universität Hei- delberg an die Klinikum Mannheim GmbH**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2015 – Drucksache 15/7051 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
dem Landtag bis zum 30. April 2016 erneut über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Fakultät) und der Klinikum Mannheim GmbH (Klinikum) zu berichten.

23. 07. 2015

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:

Katrin Schütz                      Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7051 in seiner 63. Sitzung am 23. Juli 2015.

Die Berichterstatterin führte auf der Grundlage der Mitteilung der Landesregierung aus, die Fakultät habe – wie angestrebt – zum 1. Januar 2015 eine eigene Buchungssoftware eingerichtet und eine eigene Finanz- und Wirtschaftsverwaltung aufgebaut. Ferner habe sich die finanzielle Situation der Fakultät inzwischen konsolidiert. Jedoch sei noch keine abschließende Einigung auf einen neuen Kos-

Ausgegeben: 24. 08. 2015

**1**

tenerstattungsvertrag erfolgt. Offen sei derzeit auch noch, in welchem Umfang die Übernahme der Verwaltungsleistungen bei der Kostenerstattung berücksichtigt werde, sowie ein vom Rechnungshof geforderter Kostenersatz des Klinikums für den Einsatz von Ärztinnen und Ärzten des Landes in der Krankenversorgung.

Vom Rechnungshof wollte sie wissen, ob bezüglich der noch offenen Punkte inzwischen Klarheit bestehe oder ob es angezeigt sei, sich zu gegebener Zeit erneut über die Ergebnisse der Verhandlungen berichten zu lassen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs in der Denkschrift 2012 vor, dass jetzt noch ein Punkt streitig sei, bei dem es jährlich um 1,2 Millionen bis 1,4 Millionen € gehe. Dabei handle es sich darum, dass im Klinikum Ärzte tätig seien, die vom Klinikum beschäftigt seien, die aber gleichzeitig auch von den Professoren zu Forschungsarbeiten herangezogen würden. Hier müsste das Land eigentlich an das Klinikum Kosten erstatten. Es gebe aber auch Ärzte, die als Fakultätsassistenten oder wissenschaftliche Angestellte an der Fakultät angestellt seien und die zugleich auch am Klinikum arbeiteten. Daran hätten die Ärzte auch ein erhebliches Interesse. Die Arbeitsverträge seien überwiegend so gemacht, dass sie mehr als die Hälfte ihrer Arbeitsleistung für das Klinikum erbrächten. Dies habe für die Facharztqualifikation der betreffenden Ärzte Vorteile. Wenn man nun die Lehrleistungen, die die Klinikärzte erbrächten, und das, was seitens der Fakultät an Klinikleistungen erbracht werde, saldiere, komme man auf die genannten 1,2 Millionen bis 1,4 Millionen € jährlich, die an das Land zu erstatten seien.

Neben dieser ökonomischen Sicht gebe es die juristische Betrachtungsweise. Auch die neue Rahmenvereinbarung zwischen der Universität und dem Klinikum sehe eine Abrechnung nur dann vor, wenn die Kostenerstattung gesondert vereinbart worden sei. Dies heiße, prinzipiell werde kein Ressourcenaustausch abgerechnet, mit Ausnahme der Ressourcen, die eben als abrechenbar definiert seien. Dazu gehörten z. B. der Medizinisch-Technische Dienst, Behandlungsmaterial und Ähnliches. Dies sei bisher jedoch nicht vereinbart, sodass rechtlich gesehen kein Anspruch des Landes bestehe. Hier stelle sich die Frage, ob man mit der Stadt Mannheim bzw. mit dem Klinikum noch in die Richtung verhandeln wolle, hinsichtlich dieser Ärzte eine Erstattungsvereinbarung zu treffen. Der Rechnungshof spreche sich für eine solche Vereinbarung aus, weil dies der Fakultät rund 1 Million € pro Jahr mehr bringen würde. Die Fakultät habe sich im Übrigen inzwischen dieser Meinung des Rechnungshofs angeschlossen.

Darüber hinaus bestehe der europarechtliche Aspekt eines möglicherweise entstehenden Subventionstatbestands im Bereich des Klinikbetriebs.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, in den Verhandlungen zwischen der Fakultät und dem Klinikum gebe es in der Zwischenzeit sowohl Annäherungen als manchmal auch wiederum entgegengerichtete Tendenzen. So habe die Fakultät für das Jahr 2013 eigentlich einem Vergleich schon zugestimmt, aber für 2014 noch einmal einige Fragen aufgeworfen. Das Ministerium schlage vor, dass diejenigen, die an der Thematik am nächsten seien, auch entscheiden können sollten, wo Ärzte konkret eingesetzt würden, und insoweit auch für eine Balance zu sorgen. Nachdem zwischenzeitlich auch die verhandelte Rahmenvereinbarung mit einigen Neuerungen in Kraft getreten sei, glaube man, dass sich sowohl die Zusammenarbeit zwischen Klinikum und Fakultät verbessern werde als auch der vom Rechnungshof dargestellte Punkt sachgerecht zwischen den Beteiligten geregelt werden könne.

Die Berichterstatterin sprach sich angesichts der noch anstehenden Verhandlungen zwischen Fakultät und Klinikum für eine erneute Information über den Ausgang dieser Verhandlungen aus, die nach der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen werden könnten.

Der Präsident des Rechnungshofs empfahl dem Ausschuss ebenfalls, sich nach der Vorlage des erbetenen Berichts noch einmal mit der Angelegenheit zu befassen.

Daraufhin fasste der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/7051, Kenntnis zu nehmen;*

*2. die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag bis zum 30. April 2016 erneut über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Fakultät) und der Klinikum Mannheim GmbH (Klinikum) zu berichten.*

14. 08. 2015

Katrin Schütz